

Vergleich BVO über die familienergänzende Betreuung im Vorschulalter mit der VO über die schulische Tagesbetreuung

Kriterium	BVO Vorschulalter	VO schulische Tagesbetreuung
Erlass/Datum des Inkrafttretens	Gemeinderat/26. November 2015	Gemeinderat/16. August 2009
Mit der VO verbundene nachgelagerte Bestimmungen	Ausführungsbestimmungen zur BVO über die familienergänzende Betreuung im Vorschulalter Stadtrat/26. November 2015	Beitragsreglement für die schulische Tagesbetreuung Primarschulpflege/16. August 2009
Was wird geregelt?	<p>Individuelle Tarifsüventionierung von Bülacher Familien, welche ihre Kinder in einer (privaten)* familienergänzenden Betreuungseinrichtung betreuen lassen, mit der die Stadt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat oder deren Betreuungsvertrag anerkannt wird.</p> <p><i>* Die BVO äussert sich nicht zum Versorgungskonzept der Stadt bei der familienergänzenden Betreuung im Vorschulalter. Mit dem Beschluss zur Auslagerung der städtischen Krippe hat sich die Stadt aber für ein Versorgungskonzept ohne eigene städtische Angebote entschieden.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> – Individuelle Tarifsüventionierung von Bülacher Familien, welche ihre Kinder in einer öffentlichen oder privaten schulergänzenden Betreuungseinrichtung betreuen lassen, mit der die Stadt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. – Versorgungskonzept mit öffentlichen und privaten Tagesstruktur-Einrichtungen – Kostenübernahme für Rauminfrastruktur – Vorgabe eines Gesamtkostendeckungsgrads (exkl. Räume) von 60% für die städtischen Tagesstrukturen (für Private nicht erkennbar?) – „Überfinanzierung“ von privaten Anbietern bei einer Auslastung > 75%
Individuelle Tarifsüventionen:		
Anspruchsvoraussetzungen	<u>Erwerbstätige</u> Inhaber elterlicher Sorge, die mit den zu betreuenden Kindern zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Bülach haben.	Inhaber elterlicher Sorge, die mit den zu betreuenden Kindern zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Bülach haben.

Kriterium	BVO Vorschulalter	VO schulische Tagesbetreuung
Bemessungsgrundlagen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	<p>Massgebendes EK (Ziff. 1-5 + 6.4 der Steuererklärung)</p> <p>Vermögensguillotine bei CHF 300'000</p> <p>Anzahl Kinder in Ausbildung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr</p> <p>=> EK und Anzahl Kinder ergeben die massgebende Rabattstufe</p>	<p>Steuerbares EK + 10% Steuerbares Vermögen abzüglich Haushaltsabzug (CHF 3000 pro Erwachsener und CHF 2000 pro Minderjährige Person) = Gesamteinkommen</p>
Subventionsumfang	X% Rabatt auf (Maximal)tarif der bezogenen Betreuungsleistung	<p>Maximaltarif (Vollkosten auf Basis 75% Auslastung und exkl. Raumkosten) abzüglich Elternbeitrag.</p> <p>Elternbeitrag berechnet sich wie folgt:</p> <p>((Basisbeitrag + 1 Promille Gesamteinkommen pro Tag)* Gewichtung Angebot) minus allfällige Mehrkinderrabatte</p>
Minimalbeiträge	Ja	Ja
Maximalbeiträge	Vollkosten	Vollkosten bei 75% Auslastung exkl. Raumkosten